
Von:

Gesendet:

Montag, 19. August 2024 11:57

An:

Cc:

Betreff:

AW: Vorbereitung zur Gesprächsrunde am 3. September zum LMÜTranspG

Sehr geehrte Frau Johannsen,

Ich bin im Vorstand des Landesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Berlin/Brandenburg e.V. tätig

Zu Punkt 1:

Ich bin ebenso dafür, dass die zusätzliche Kontrolle gestrichen wird. Sollte sich dies nicht ändern lassen, ergeht folgender Vorschlag: Um die Transparenz ggü. dem Verbraucher nicht zu verfälschen, sollten evtl. Nachkontrollen (auch die auf Antrag) nur zusätzlich auf der Veröffentlichung erscheinen, aber nicht allein dastehen. Auch denkbar wäre eine generelle Historie (Letzte Kontrolle groß, klein daneben die Kontrollen davor).

Grundsätzlich möchte ich wiederholt und dringend darauf hinweisen, dass die Grundlage zur Bewertung, die Risikobeurteilung, völlig ungeeignet für den Zweck ist. Die Risikobeurteilung ist ein nach Innen gerichtetes Mittel, welches zur Ermittlung der Kontrollhäufigkeit dient. Es gibt in Summe der Punkte, die dabei ermittelt werden, keinen Aufschluss über den Zustand, insbesondere über den hygienischen Zustand des Betriebes, wieder. Gerade der hygienische Zustand (u.a. Sauberkeit, Zustand der Lebensmittel usw.) ist für den Verbraucher interessant und Entscheidungsweisend.

Aus Ihrem Schreiben geht leider nicht hervor, ob diese Problematik bereits besprochen wurde. Daher bitte ich, dies unbedingt zu thematisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frau Hunger

Lebensmittelkontrolleurin